

# KURSORDNUNG

## 1. Aufgabe, Angebote und Zielgruppen

Die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V. (Jugendkunstschule V-R) versteht sich als zentraler Ansprechpartner für die Belange der Jugendkunstschularbeit in der Region und übernimmt wichtige Aufgaben der kulturellen Grundversorgung, der ästhetischen und kulturellen Bildung, Teilhabe und Gestaltung von Gesellschaft. Im Angebot der Jugendkunstschule V-R befinden sich Kurse und Projekte aus den Sparten: bildende/angewandte, darstellende Kunst (Tanz und Theater), Medien Literatur und Musik. Aufgabe der Jugendkunstschule V-R ist es, mit den Mitteln der Kunst Kinder und Jugendliche mit anderen Generationen, Lebenswelten, Kulturen in Kontakt und Austausch zu bringen, sparten- und altersübergreifendes Arbeiten sowie junge Talente zu fördern. Nähere Informationen zu den Kursen sowie das Leitbild der Jugendkunstschule finden Sie unter: [www.jks-vr.de](http://www.jks-vr.de).

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung ist zu jeder Zeit möglich (vorausgesetzt der Kurs überschreitet nicht die maximale Anzahl der TeilnehmerInnen) und erfolgt in schriftlicher Form. Jeder Interessent erhält ein Anmeldeformular für einen Kurs. Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt und im Original bei dem/der jeweiligen KursleiterIn oder im Büro der Jugendkunstschule V-R abzugeben. Das Büro für die Bereiche Tanz, Theater, Medien und Musik befindet sich in der Frankenstraße 57, 18439 Stralsund; das Büro für die Bereiche bildende und angewandte Kunst befindet sich im Speicher am Katharinenberg 35, 18439. Anmeldungen per Fax, Email oder ähnliches können nicht berücksichtigt werden. InteressentInnen, welche sich zum ersten Mal für einen Kurs entscheiden, können kostenlos an einer Probestunde teilnehmen. Möchte der/die TeilnehmerIn den Kurs weiterhin besuchen, so zählt der darauffolgende Termin des Kurses als Eintrittsdatum, ausgenommen der Unterricht fällt an dem besagten Tag aufgrund von Krankheit aus.

## 3. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen bis zum jeweiligen Semesterende, mit Ausnahme des Bereichs Tanz, hier beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen bis zum Quartalsende. Die Kündigung muss **schriftlich** im Büro der Jugendkunstschule V-R (Frankenstr. 57/61, 18439 Stralsund) oder per E-Mail an die jeweiligen AnsprechpartnerInnen (siehe Anmeldung) eingereicht werden. In beiden Fällen wird ausschließlich das Eingangsdatum der Kündigung berücksichtigt. Bei nicht fristgerechter Kündigung ist in jedem Fall der volle Kursbeitrag für das darauffolgende Semester zu entrichten. Innerhalb von 10 Werktagen wird eine Kündigungsbestätigung ausgestellt. Werden Kurse von Seiten der Jugendkunstschule V-R beendet, bedarf es keiner schriftlichen Kündigung.

## 4. Krankheitsfall

Wenn die Teilnahme aus Krankheitsgründen an einem Kurs nicht möglich ist, informieren Sie bitte Ihre/n KursleiterIn telefonisch oder melden Sie sich im Büro.

## 5. Haftung / Versicherung

Die Jugendkunstschule V-R e.V. und die Mitgliedsvereine „jugendkunst e. V.“, „Perform[d]ance e. V.“ und „STiC-er Theater e. V.“ sind Haftpflicht versichert und haben für die KursteilnehmerInnen eine Unfallversicherung abgeschlossen, die Risiken während der Kurse, Proben und Aufführungen abdeckt. Die Versicherungsbedingungen können auf Wunsch eingesehen, oder in Kopie zugestellt werden. Für den Weg zu und von der Einrichtung sowie für während der Zusammenkünfte fremdverschuldete Sach- und Personenschäden wird von der Jugendkunstschule V-R keine Haftung übernommen. Für Garderobe, selbstverschuldete Unfälle, Schaden am Eigentum und abhanden gekommene Gegenstände kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

## **6. Unterrichtszeitraum**

Der Unterricht findet fortlaufend statt, ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie jährlich ca. zehn Wochen Ferienzeit (in Anlehnung an die Schulferien). Von Seiten der Jugendkunstschule abgesagte Unterrichtseinheiten können innerhalb eines halben Jahres in allen Kursen nachgeholt werden (nur innerhalb des Vertragszeitraumes).

## **7. Datenschutz**

Persönliche Daten (Vorname, Nachname, Geburtsjahr, Wohnort, Angaben über eventuelle Ermäßigungen) werden für die Teilnehmerverwaltung sowie für statistische Erhebungen (elektronisch) gespeichert. Die Jugendkunstschule V-R versichert, dass sie Daten gemäß der am 25.5.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Datenschutzerklärung der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen ist unter [www.jks-vr.de](http://www.jks-vr.de) einsehbar.

## **8. Kursgebühren/Zahlung**

Informationen zum Kursbeitrag, Ermäßigungen und zur Kursbeitragsentrichtung entnehmen Sie dem Anmeldeformular. Es erfolgt keine Rechnungsstellung von Seiten der Jugendkunstschule V-R. Findet ein Kurseintritt im bereits laufenden Semester statt, erfolgt eine anteilige Beitragsberechnung. Mit der Anmeldung erhält jede/r KursteilnehmerIn ein Formular zum Lastschriftverfahren. Sie erteilen uns damit die Berechtigung zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages zur jeweiligen Entrichtungsfrist. Es dient ausschließlich diesem Zweck und wird nicht anderweitig genutzt.

Wird eine monatliche Bezahlung gewünscht, ist hierfür bitte ein Dauerauftrag einzurichten.

Sollte es zu Zahlungsverzögerungen kommen, erhalten Sie eine Zahlungserinnerung. Wenn wir keinen Zahlungseingang innerhalb der gesetzten Frist feststellen, fallen Mahngebühren in Höhe von 2,50 € pro Mahnung an. Wir weisen darauf hin, dass nach der 3. Mahnung die fristlose Kündigung erfolgen kann. Die Forderung bleibt bestehen. Die Jugendkunstschule behält sich zudem das Recht vor, die offene Forderung über den Rechtsweg einzuholen.

Bei Nichtanwesenheit oder bei vorzeitiger Abmeldung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Kursgebühren. In Ausnahmefällen ist dies nur auf Antrag möglich, z. Bsp. bei Vorlage eines ärztlichen Attests.

## **9. Angebote an Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn innerhalb der Angebote an Schulen oder Kita-Einrichtungen teilnimmt und zusätzlich an einem weiteren Kurs im Nachmittagsbereich teilnehmen möchte, ist dieser Kurs separat zu zahlen. Da es sich hierbei um unterschiedliche Projekte handelt, ist eine Ermäßigung für die zusätzliche Kursbelegung ausgeschlossen.

## **10. Inkrafttreten**

Die Kursordnung tritt nach Erhalt der bestätigten Anmeldung in Kraft. Sie gilt für die Dauer des Vertrages. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.